



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 27. Oktober 2015 / aje

1030.700

Kantonsratswahlen Gemeinde Trogen; Wahlbericht 2015

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat befasste sich am 31. März 2015 mit einer Stimmrechtsbeschwerde gegen die kommunalen Gesamterneuerungswahlen in der Gemeinde Trogen und wies diese ab. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde ans Obergericht geführt. Die Beschwerde beschränkte sich auf die Wahl in den Kantonsrat.

Mit Urteil vom 1. Juli 2015 wurde das für die Gemeinde Trogen amtlich festgestellte Ergebnis der Wahl in den Kantonsrat aufgehoben und die Gemeinde Trogen angewiesen, die Wahl der Kantonsräte neu anzusetzen. Die Nachwahl fand am 18. Oktober 2015 statt.

Über die Nachwahlen in der Gemeinde Trogen erstattet der Regierungsrat Ihnen nachstehenden Bericht.

B. Nachwahl vom 18. Oktober 2015 in der Gemeinde Trogen

<i>Mitglieder des Kantonsrates</i>	zu vereidigen	<i>nicht zu vereidigen</i>
Sturzenegger Niklaus		X
Weber Jens		X



C. Prüfung gesetzlicher Hindernisse

Es bestehen weder gesetzliche Hindernisse im Sinne von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12), noch Unvereinbarkeiten nach Art. 63 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1). Unvereinbarkeiten nach Art. 63 Abs. 1 lit. b^{bis} KV müssen noch vom Gesetzgeber festgelegt werden. Die Bestimmung selber bietet kein Hindernis für die Anerkennung der Wahl.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die im Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber